

Erste Satzung zur Änderung der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für das Bachelor- und Masterstudium im Fach Musik für das Lehramt für die Sekundarstufen I und II (allgemeinbildende Fächer) an der Universität Potsdam

Vom 19. Februar 2014

Der Fakultätsrat der Humanwissenschaftlichen Fakultät der Universität Potsdam hat auf der Grundlage der §§ 18 Abs. 1 und 2, 21 Abs. 2 und Abs. 5 S. 2 sowie 62 Abs. 2 Nr. 2 des Brandenburgischen Hochschulgesetzes in der Fassung vom 18. Dezember 2008 (GVBl. I/08 S. 318), zuletzt geändert durch Art. 8 des Gesetzes vom 5. Dezember 2013 (GVBl.I/13, Nr. 37), in Verbindung mit § 3 Abs. 2 der Verordnung über die Gestaltung von Prüfungsordnungen zur Gewährleistung der Gleichwertigkeit von Studium, Prüfungen und Abschlüssen vom 7. Juni 2007 (GVBl. II/07 S. 134), zuletzt geändert durch Verordnung vom 15. Juni 2010 (GVBl.II/10, [Nr. 33]), und mit Art. 21 Abs. 2 Nr. 1 der Grundordnung der Universität Potsdam (GrundO) vom 17. Dezember 2009 (AmBek. UP Nr. 4/2010 S. 60) in der Fassung der Ersten Satzung zur Änderung der Grundordnung der Universität Potsdam (GrundO) vom 27. Februar 2013 (AmBek. UP Nr. 4/2013 S. 116) und § 1 Abs. 2 der Neufassung der allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für die lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudiengänge an der Universität Potsdam vom 30. Januar 2013 (BAMALA-O) (AmBek. UP Nr. 5/2013 S. 144) am 19. Februar 2014 folgende Satzung erlassen:¹

Artikel 1

Die fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung für das Bachelor- und Masterstudium im Fach Musik für das Lehramt für die Sekundarstufen I und II (allgemeinbildende Fächer) an der Universität Potsdam vom 6. März 2013 (AmBek. UP Nr. 11/2013 S. 656) wird wie folgt geändert:

In Anhang 1 werden die Modulbeschreibungen für die Module BM1, BM3, BM5, AM1, AM3, AM4, VM1 durch die Modulbeschreibungen aus Anhang 1 dieser Änderungssatzung ersetzt.

Artikel 2

(1) Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Potsdam in Kraft.

(2) Prüfungs- und Prüfungsnebenleistungen, die eine Studierende bzw. ein Studierender vor dem Inkraft-Treten dieser Änderungssatzung nach der fachspezifischen Ordnung im Fach Musik für das Lehramt für die Sekundarstufen I und II (allgemeinbildende Fächer) an der Universität Potsdam in den durch diese Änderungssatzung geänderten oder entfallenden Modulen des Bachelorstudiums erbracht hat, werden im Wege der Anerkennung soweit wie möglich auf vergleichbare Prüfungs- bzw. Prüfungsnebenleistungen der geänderten bzw. neu hinzugefügten Module angerechnet.

(3) Der Dekan der Humanwissenschaftlichen Fakultät wird beauftragt, die fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung im Fach Musik für das Lehramt für die Sekundarstufen I und II (allgemeinbildende Fächer) in der Fassung dieser Änderungssatzung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Potsdam veröffentlichen zu lassen.

¹ Genehmigt durch den Präsidenten der Universität Potsdam am 7. April 2014.

Anhang 1:

BM 1 Grundlagen der Musikwissenschaft		Anzahl der Leistungspunkte (LP): 9		
Modulart:	Pflichtmodul			
Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls:	<p>Das Modul vermittelt</p> <ul style="list-style-type: none"> - Überblickswissen zu kompositorischen, ästhetischen, sozial- und kulturgeschichtlichen Entwicklungen der europäischen Musikgeschichte seit dem Beginn musikalischer Überlieferung, - Denkweisen und Fragestellungen der musikwissenschaftlichen Teilgebiete (Historische Musikwissenschaft, Systematische Musikwissenschaft, Populärmusikforschung und Musikethnologie), - Kenntnis der einschlägigen Fachliteratur und den Umgang mit musikrelevanten Datenbanken und Informationsmedien, - Methoden der Musikanalyse in ihrer historischen Entwicklung, - Analyse und Interpretation ausgewählter Musikwerke und Musikformen unter den Aspekten von Syntax (Melodik, Rhythmik, Harmonik), Klangfarbe, Ausdruck, Semantik und Form, - Begleitung des Seminars „Einführung in die Musikanalyse durch ein fakultatives Tutorium. <p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> - kennen Grundzüge der europäischen Musikgeschichte und sind in der Lage, musikalische Phänomene historisch einzuordnen und zu charakterisieren, - beherrschen grundlegende Techniken des musikwissenschaftlichen Arbeitens und können diese auf die Erarbeitung und Präsentation musikwissenschaftlicher Themen in Wort und Schrift anwenden, - erwerben die Fähigkeit, Methoden der Musikanalyse auf Werke, kompositorische Prozesse und Klangphänomene unterschiedlicher Stilrichtungen anzuwenden und kritisch zu reflektieren. 			
Modulprüfung:	Eine Klausur (90 Minuten) im Rahmen des Seminars „Einführung in die Musikanalyse“			
Selbstlernzeit	150 Stunden			
Veranstaltungen (Lehrformen/ Leistungspunkte)	Kontaktzeit (in SWS)	Prüfungsnebenleistungen (Anzahl, Form, Umfang)		Modulteilprüfung (Anzahl, Form, Umfang)
		Für den Abschluss des Moduls	Für die Zulassung zur Modulprüfung	
Einführung in die Musikwissenschaft(S)	2	Testat	-	-
Grundlagen der Musikgeschichte I (V)	2	Testat	-	-
Grundlagen der Musikgeschichte II (V)	2	Testat	-	-
Einführung in die Musikanalyse (S)	2	-	-	-
Häufigkeit des Angebots:	Jedes Semester			
Voraussetzung für die Teilnahme am Modul:	Keine			
Anbietende Lehrinheit(en):	Musik (Professur für Musikwissenschaft)			

BM 3 Theorie und Praxis der Musiklehre		Anzahl der Leistungspunkte (LP): 9		
Modulart:	Pflichtmodul			
Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls:	<p>Die Musiktheoretische Grundausbildung vermittelt</p> <ul style="list-style-type: none"> - Basiswissen über grundlegende Konventionen der Musiktheorie, - Inhalte der traditionellen Harmonielehre und Funktionsanalyse, so sie für das künftige Berufsfeld unabdingbar sind, - Grundfertigkeiten in Gehörbildung. <p>Das Schulpraktische Musizieren vermittelt</p> <ul style="list-style-type: none"> - Fähigkeiten, grundlegende Formen des Liedspiels und der Liedbegleitung zu beherrschen, - Formen des Generalbassspiels, - Formen des Partiturspiels, einschließlich Orchesterpartituren, - Transpositionsübungen und Übungen mit elementaren tanzmusikalischen Strukturen. <p>Tonsatz vermittelt</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kenntnisse über grundlegende Gestaltung und Bearbeitung von drei- bzw. vierstimmigen Chorsätzen, - Regeln und Hinweisen zu den verschiedensten Satztechniken anhand von Literaturbeispielen, Satz- und Analyseübungen. <p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> - haben Kenntnisse über grundlegenden Gegebenheiten der traditionellen Musiktheorie, über Liedharmonisierung im vierstimmigen Klaviersatz, über Prinzipien von diatonischer, chromatischer und enharmonischer Modulation, begreifen Inhalte und Möglichkeiten eines effektiven Selbststudiums in Gehörbildung auch unter Anleitung studentischer Tutorien, - beherrschen grundlegenden Formen des Liedspiels und der Liedbegleitung, Formen des Generalbassspiels, Formen des Partiturspiels, elementare tanzmusikalische Pattern und Spielformen, - können dreistimmige, vierstimmige und gemischte Chorsätze schreiben, können Kenntnisse der traditionellen Harmonielehre, der Funktionstheorie und elementarer Jazz-Harmonik auf die Bearbeitung der Chorsätze anwenden. 			
Modulprüfung:	Zwei gleichgewichtete Modulteilprüfungen im Rahmen der zugeordneten Lehrveranstaltungen			
Selbstlernzeit:	180 Stunden			
Veranstaltungen (Lehrformen)	Kontaktzeit (in SWS)	Prüfungsnebenleistungen (Anzahl, Form, Umfang)		Modulteilprüfung (Anzahl, Form, Umfang)
		Für den Abschluss des Moduls	Für die Zulassung zur Modulprüfung	
Musiktheoretische Grundausbildung (KK)	2	Klausur (90 Minuten)	-	-
Schulpraktisches Musizieren I (KP)	2	-	-	Vorspiel (30 Minuten)
Tonsatz I (KK)	2	Testat		Klausur (90 Minuten)
Häufigkeit des Angebots:		Jedes Semester		
Voraussetzung für die Teilnahme am Modul:		Keine		
Anbietende Lehrinheit(en):		Musik (Abt. Musiktheorie)		

BM 5 Musikalische Praxis I		Anzahl der Leistungspunkte (LP): 9		
Modulart:	Pflichtmodul			
Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls:	<p>Das Modul vermittelt</p> <ul style="list-style-type: none"> - die Weiterentwicklung der instrumentalen, vokalen bzw. künstlerisch-pädagogischen Vorerfahrungen in Abhängigkeit vom gewählten Hauptfach (Instrument, Gesang oder Ensemblepraxis), - Grundlagen der spieltechnischen Beherrschung und musikalischen Gestaltung auf dem Nebeninstrument 1, - Grundprinzipien im Nebenfach Elementare Musikpädagogik. <p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> - erweitern ihr Grundrepertoire im gewählten Hauptfach, - verfügen über grundlegende Spieltechniken sowie Repertoirekenntnisse auf dem Nebeninstrument 1, - können kleine künstlerische Präsentationen auf beiden Instrumenten gestalten, - verfügen über Erfahrungen zur Anwendung spezifischer Herangehensweisen aus der EMP. 			
Modulprüfung:	<p>Bei Hauptfach Klavier, Gesang oder Gitarre: eine lehrpraktische (20 Minuten) oder künstlerische Präsentation (10 Minuten) oder schriftliche Hausarbeit (10 Seiten) im Rahmen der Elementaren Musikpädagogik^{*)}</p> <p>Bei Hauptfach Ensemblepraxis: eine künstlerische Präsentation im Fach Gitarre (15 Minuten)^{*)}</p>			
Selbstlernzeit:	180 Stunden			
Veranstaltungen (Lehrformen)	Kontaktzeit (in SWS)	Prüfungsnebenleistungen (Anzahl, Form, Umfang)		Modulteilprüfung (Anzahl, Form, Umfang)
		Für den Abschluss des Moduls	Für die Zulassung zur Modulprüfung	
Hauptfach I (KE)	1	Eine künstlerische Präsentation	-	-
Hauptfach II (KE)	1	Eine künstlerische Präsentation	-	-
Nebeninstrument 1-I (KE)	1	Eine künstlerische Präsentation	-	-
Nebeninstrument 1-II (KE)	1	Eine künstlerische Präsentation	-	-
Elementare Musikpädagogik (EMP) (SÜ) Gitarre (KE) ^{*)}	2	-	-	-
Häufigkeit des Angebots:	Jedes Semester			
Voraussetzung für die Teilnahme am Modul:	Keine			
Anbietende Lehrinheit(en):	Musik (Professur Elementare Musikpädagogik Abteilung Instrumentale Ausbildung, Abteilung Vokale Ausbildung)			

^{*)} gemäß §4 Absatz 2

AM 1 Teilgebiete der Musikwissenschaft		Anzahl der Leistungspunkte (LP): 6		
Modulart:	Pflichtmodul			
Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls:	<p>Das Modul vermittelt</p> <ul style="list-style-type: none"> - vertiefte Beschäftigung mit Denkweisen und Fragestellungen der musikwissenschaftlichen Teilgebiete anhand von exemplarischer Themenerarbeitung (Historische Musikwissenschaft, Systematische Musikwissenschaft, Populärmusikforschung und Musikethnologie), - Methoden der Erforschung von Musikhören, Musikverstehen und Musikrezeption und ihre Ausdifferenzierung in der aktuellen Forschung. <p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> - verfügen über erweiterte Kenntnis der europäischen Musikgeschichte und können diese in Relation zu Musikformen anderer Kulturen setzen, - können Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens selbständig für die Diskussion und Präsentation musikwissenschaftlicher Themen in Wort und Schrift anwenden und an spezifische Fragestellungen anpassen, - können die Teilgebiete musikwissenschaftlicher Forschung in ihren Zugängen, Gegenstandsbezügen, Fragestellungen und Methoden unterscheiden und reflektieren, - können kritisch mit unterschiedlichen Formen musikbezogenen Wissens umgehen. 			
Modulprüfung:	Einschriftliche Hausarbeit im Rahmen der zugeordneten Lehrveranstaltung (15 Seiten) nach Wahl der Studierenden			
Selbstlernzeit:	120 Stunden			
Veranstaltungen (Lehrformen)	Kontaktzeit (in SWS)	Prüfungsnebenleistungen (Anzahl, Form, Umfang)		Modulteilprüfung (Anzahl, Form, Umfang)
		Für den Abschluss des Moduls	Für die Zulassung zur Modulprüfung	
Themen der Historischen oder Systematischen Musikwissenschaft (S)	2	Testat*	-	-
Themen der Systematischen Musikwissenschaft, der Populärmusikforschung oder der Musikethnologie (S)	2	Testat*	-	-
* In der Lehrveranstaltung, in der die Hausarbeit geschrieben wird, entfällt die Prüfungsnebenleistung.				
Häufigkeit des Angebots:	Jedes Semester			
Voraussetzung für die Teilnahme am Modul:	Keine			
Anbietende Lehrinheit(en):	Musik (Professur für Musikwissenschaft)			

AM 3 Künstlerische Ausbildung		Anzahl der Leistungspunkte (LP): 6		
Modulart:	Pflichtmodul			
Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls:	<p>Das Modul vermittelt</p> <ul style="list-style-type: none"> - Vervollkommnung der hauptfachrelevanten Fertigkeiten im Kontext der Modulprüfung, - berufsfeldbezogene Repertoireerweiterung und Prüfungsvorbereitung auf dem Nebeninstrument 2. <p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> - beherrschen ein individuell entwickeltes Repertoire an künstlerischen Werken auf ihrem Hauptinstrument, - können durch eigenständige künstlerische Darbietungen am musikalischen Leben ihres beruflichen Wirkungskreises teilnehmen, - können das Nebeninstrument 2 in diversen berufsfeldorientierten Situationen künstlerisch anspruchsvoll präsentieren. 			
Modulprüfung:	Zwei gleichgewichtete Modulteilprüfungen im Rahmen der zugeordneten Lehrveranstaltungen			
Selbstlernzeit:	120 Stunden			
Veranstaltungen (Lehrformen)	Kontaktzeit (in SWS)	Prüfungsnebenleistungen (Anzahl, Form, Umfang)		Modulteilprüfung (Anzahl, Form, Umfang)
		Für den Abschluss des Moduls	Für die Zulassung zur Modulprüfung	
Hauptfach V (KE)	1	Eine künstlerische Präsentation	-	
Hauptfach VI (KE)	1	-	-	Eine künstlerische Präsentation (25 Minuten)
Nebeninstrument 2-III (KE)	1	Eine künstlerische Präsentation	-	
Nebeninstrument 2-IV (KE)	1	-	-	Eine künstlerische Präsentation (20 Minuten)
Häufigkeit des Angebots:	Jedes Semester			
Voraussetzung für die Teilnahme am Modul:	Keine			
Anbietende Lehrereinheit(en):	Musik (Abteilung Instrumentale Ausbildung, Abteilung Vokale Ausbildung, Professur für Elementare Musikpädagogik)			

AM 4 Musikdidaktik I	Anzahl der Leistungspunkte (LP): 9
Modulart:	Pflichtmodul
Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls:	<p>Methoden des Musikunterrichts in den Sekundarstufen</p> <p>Die Veranstaltung vermittelt</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kenntnisse und didaktisch begründete Problemsichten hinsichtlich des Methoden-Begriffs sowie zu Unterrichtsmodellen in unterschiedlichen Schulstufen, - Einblicke und vertiefte praktische Beschäftigung mit Musik in ausgewählten Handlungsfeldern des Musikunterrichts, - ausgewählte Aspekte von Inklusion im Musikunterricht. <p>Die Studierenden sind in der Lage</p> <ul style="list-style-type: none"> - Aufgaben und Inhalte des Musikunterrichts zu erläutern, - selbständig ausgewählte Methoden bzw. musikalische Umgangsweisen bei der Vermittlung von Musik innerhalb des Teilnehmerkreises anzuwenden, - musikmethodisches Handeln fachwissenschaftlich und schulstufengerecht zu begründen. <p>Vermittelnde pädagogische Praxis (Berufsfeldbezogene Veranstaltungen)</p> <p><i>Planung von Musikunterricht (Vorbereitungs-, Begleitungs- und Auswertungssseminar zum fachdidaktischen Tagespraktikum)</i></p> <p>Die Veranstaltung vermittelt</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kenntnisse über musikdidaktische Unterrichtsplanungen in unterschiedlichen Jahrgangsstufen, - Einblicke in grundlegende musikdidaktische und erziehungswissenschaftliche Analysetechniken von Unterricht. <p>Die Studierenden sind in der Lage</p> <ul style="list-style-type: none"> - selbständig ausgewählte Methoden bzw. musikalische Umgangsweisen für die Unterrichtsgestaltung anzuwenden und zu begründen, - musikmethodisches Handeln fachwissenschaftlich zu verstehen und mit der eigenen Unterrichtspraxis zu verbinden. <p><i>Fachdidaktische Tagespraktika</i></p> <p>Die Veranstaltung vermittelt</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kenntnisse zu musikdidaktischen Unterrichtsplanungen in unterschiedlichen Jahrgangsstufen und deren Einordnung in Jahrgangsplanungen, - Einblicke in Hospitationstechniken von Unterricht. <p>Die Studierenden sind in der Lage</p> <ul style="list-style-type: none"> - mindestens 2 Unterrichtsstunden Musik selbständig zu planen, durchzuführen und kritisch zu reflektieren, - Unterrichtsstunden zu hospitieren und nach ausgewählten Kriterien zu analysieren sowie in größere erziehungswissenschaftliche Zusammenhänge einzuordnen.
Modulprüfung:	Referat (30 Minuten; mit ca. dreiseitiger schriftlicher Ausarbeitung) oder Klausur (90 Minuten) oder schriftliche Hausarbeit (ca.10 Seiten) im Rahmen des Seminars „Methoden des Musikunterrichts“
Selbstlernzeit:	180 Stunden

Veranstaltungen (Lehrformen)	Kontaktzeit (in SWS)	Prüfungsnebenleistungen (Anzahl, Form, Umfang)		Modulteilprüfung (Anzahl, Form, Umfang)
		Für den Abschluss des Moduls	Für die Zulassung zur Modulprüfung	
Methoden des Musikunterrichts (S)	2	-	-	-
Planung von Musikunterricht (Vorbereitungs-, Begleitungs- und Auswertungsseminar zum fachdidaktischen Tagespraktikum)	2	Lektionsentwurf (mind. 5 Seiten)	-	-
Fachdidaktisches Tagespraktikum (SPS)	2	Schriftliche Unterrichts-Vorbereitungen, Hospitationen und Unterrichtsversuche	-	-
Häufigkeit des Angebots:		Jedes Semester		
Voraussetzung für die Teilnahme am Modul:		Keine		
Anbietende Lehrinheit(en):		Musik (Professur Musikpädagogik und Musikdidaktik)		

VM 1 (nur für Studierende mit dem Schwerpunkt Sekundarstufe I) Wissenschaftliche Vertiefung (Musikwissenschaft, Musikpädagogik, Musikdidaktik)		Anzahl der Leistungspunkte (LP): 9
Modulart:	Pflichtmodul	
Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls:	<p>Musikwissenschaft Die Lehrveranstaltung vermittelt</p> <ul style="list-style-type: none"> - Themen und Methoden der Musikwissenschaft aus den verschiedenen Teilgebieten (Historische Musikwissenschaft, Systematische Musikwissenschaft, Populärmusikforschung und Musikethnologie) und zeigt deren Unterschiede und Verbindungen auf, - einen Bezug zu aktuellen Forschungsdiskussionen, zu den Musikkulturen der Gegenwart sowie zu Fragen der Vermittlung von Musik. <p>Die Studierenden sind in der Lage</p> <ul style="list-style-type: none"> - wissenschaftlich begründete Urteile zu fällen und die jeweiligen fachspezifischen Methoden kritisch zu reflektieren und anzuwenden, - zu selbstständigem wissenschaftlichen Arbeiten, können Forschungsfragen der Musikwissenschaft eingehend schriftlich darstellen und mit Hilfe geeigneter Präsentationsmethoden vorstellen. <p>Musikpädagogik II Die Lehrveranstaltung vermittelt</p> <ul style="list-style-type: none"> - vertiefte Kenntnisse über musikpädagogische Grundbegriffe und Theorien, - fundierte Einblicke in grundlegende Fachliteratur und fachliche Problem- und Handlungsfelder der Musikpädagogik, - Spezialwissen im vermittelnden Umgang mit Musik in ausgewählten Handlungsfeldern des Musiklernens. <p>Die Studierenden sind in der Lage</p> <ul style="list-style-type: none"> - musikpädagogische Fragestellungen und Fachliteratur tiefgründig und kritisch zu reflektieren, - Aufgaben und Inhalte von Musikalischer Bildung umfassend zu erläutern und praktisch anzuwenden. 	

	<p>Musikdidaktik II Die Lehrveranstaltung vermittelt</p> <ul style="list-style-type: none"> - vertiefte Kenntnisse über musikdidaktische Grundbegriffe, Konzeptionen und Theorien der Musikdidaktik, - fundierte Einblicke in fachliche Problem- und Handlungsfelder der Musikdidaktik, - gegenstandsbezogene Vertiefung von Themenfeldern im Musikunterricht. <p>Die Studierenden sind in der Lage</p> <ul style="list-style-type: none"> - musikdidaktische Fragestellungen und Fachliteratur tiefgründig kritisch zu reflektieren, - Aufgaben und Inhalte des Musikunterrichts umfassend zu erläutern. 			
Modulprüfung:	Eine schriftliche Hausarbeit (15 Seiten) im Rahmen der Lehrveranstaltung (wahlweise Vertiefung Musikdidaktik oder Vertiefung Musikpädagogik)			
Selbstlernzeit:	180 Stunden			
Veranstaltungen (Lehrformen)	Kontaktzeit (in SWS)	Prüfungsnebenleistungen (Anzahl, Form, Umfang)		Modulteilprüfung (Anzahl, Form, Umfang)
		Für den Abschluss des Moduls	Für die Zulassung zur Modulprüfung	
Seminar zu aktuellen Forschungsfragen der Musikwissenschaft (S)	2	Schriftliche (10 Seiten)	-	
Vertiefung Musikpädagogik (S)	2	-	-	-
Vertiefung Musikdidaktik (S)	2	-	-	-
Häufigkeit des Angebots:		Jedes Semester		
Voraussetzung für die Teilnahme am Modul:		Keine		
Anbietende Lehreinheit(en):		Musik (Professur für Musikwissenschaft; Professur für Musikpädagogik/Musikdidaktik)		